



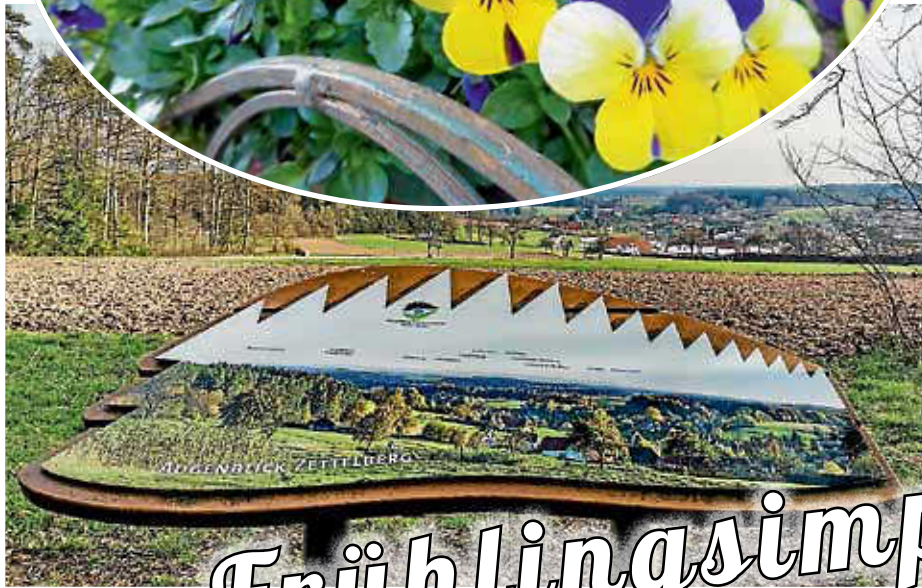
Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 14 | 01. April 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6



Frühlingsimpressionen





Ein bisschen Normalität in diesen Zeiten...

...besteht darin, dass die städtischen Baumaßnahmen unter Einhaltung der aktuellen Sicherheitsanforderungen so gut es eben geht weiterlaufen. So sind in der letzten Woche die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Bei der Krokuswiese“ weitestgehend abgeschlossen worden.

Nachdem die ersten Baugenehmigungen schon erteilt wurden, können die privaten Bauherren dort dann in den nächsten Wochen mit ihren Bauvorhaben beginnen und sich den Traum vom Eigenheim verwirklichen.



Auch für die Anwohner in der Weltenschwanner Straße enden mit dem baldigen Abschluss der Erschließungsarbeiten die Einschränkungen, die es nun doch über mehrere Monate hinweg gegeben hat.

Bei Ihnen allen bedankt sich die Stadt auf diesem Wege sehr herzlich für Ihr Verständnis, für die gute Zusammenarbeit und auch für die Unterstützung und das gute Verhältnis, das Sie mit den Mitarbeitern der Baufirma Rath gepflegt haben.



**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020**

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 16.03.2020 keine Einwendungen gegen die vom Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 05.03.2020 beschlossene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 erhoben. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gem. § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von Donnerstag, den 02. April 2020 bis Dienstag, den 14. April 2020, je einschließlich, auf dem Bürgermeisteramt - Stadtkasse - zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Teinach-Zavelstein
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|---|-----------|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| mit den folgenden Beträgen | | EUR |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 8.200.661 | |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 8.195.881 | |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis | | 4.780 |
| (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | | |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis | | 0 |
| (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | | |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis | | 4.780 |
| (Summe aus 1.3 und 1.6) von | | |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 7.780.971 | |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 7.356.351 | |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts | | 424.620 |
| (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | | |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.318.000 | |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 4.758.800 | |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit | | -1.440.800 |
| (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | | |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf | | -1.016.180 |
| (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | | |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | | 0 |
| (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | | |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts | | -1.016.180 |
| (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | | |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 410 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Bad Teinach-Zavelstein, den 06.03.2020

Markus Wendel - Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadtgeltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Information zum Coronavirus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 18. März 2020 gilt die Corona-Verordnung der Landesregierung, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Rathausbesuch nur mit Termin

Wegen der Corona-Pandemie ist derzeit keine persönliche Vorsprache bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses möglich. Die Stadtverwaltung ist aber weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen telefonisch unter 07053 9292-0 oder per Mail an stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de an das Rathaus. Für dringende Angelegenheiten, die nur mit persönlicher Vorsprache erledigt werden können, vergeben wir Termine. Zudem finden Sie viele Informationen, Dienstleistungen und Formulare auch auf unserer Homepage.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für



Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch im Internet bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Teinachtal-Touristik



Seniorenflug

Im Monat April 2020 findet keine Ausfahrt statt.

Stadtverwaltung



**Bürgermobil
ausgesetzt -
Unterstützung
für hilfsbedürftige**

Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

Verwaltungsstelle geschlossen!!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Telefonverzeichnis

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 14:00 - 18:30 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 16:30 Uhr |

Teinachtal-Touristik

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag - Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 17:00 Uhr |

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum

(Außenstelle Teinachtal-Touristik)

| | |
|--------|-------------------|
| Montag | 14:00 - 16:30 Uhr |
|--------|-------------------|

Fernsprechverzeichnis

| | Tel. |
|---|---------|
| Bürgermeister Wendel | 9292-20 |
| Vorzimmer - Frau Pfetzer | 9292-21 |
| Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Pfetzer | 9292-21 |
| Botendienste - Frau Lutz | 9292-22 |
| Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch | 9292-23 |
| Bauamt - Herr Padubrin | 9292-25 |
| Bauamt - Herr Wentsch | 9292-41 |
| Mitteilungsblatt - Frau Jäkel | 9292-29 |
| Ordnungsamt - Frau Pfetzer | 9292-21 |
| Gewerbeamt - Frau Pfetzer | 9292-21 |
| Pässe, Ausweise - Frau Huissel | 9292-23 |
| Renten - Frau Balzer-Jansen | 9292-38 |
| Sozialamt - Frau Balzer-Jansen | 9292-38 |
| Stadtarchiv - Herr Rauser | 9292-35 |
| Stadtkämmerei - Herr Mönch | 9292-24 |
| Stadtkasse - Frau Ebner | 9292-28 |
| Stadtkasse - Frau Klaiber | 9292-31 |
| Stadtkasse - Frau Jackson | 9292-42 |
| Stadtkasse - Frau Schmidt | 9292-37 |
| Standesamt - Frau Balzer-Jansen | 9292-38 |

Ortsverwaltung:

| | |
|----------------------|---------|
| Zavelstein | 9206-13 |
| Teinachtal-Touristik | |
| Frau Bürkle | 9205041 |
| Frau Nothacker | 9205043 |
| Herr Stahl | 9205042 |
| Frau Magenreuter | 9205040 |

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger,
Forstrevier Kaffeehof,
Alte Liebenzellerstr. 22,
75378 Bad Liebenzell
Tel. 07052 9309944, Fax 07051 795-577,
Mobil 0172 7603808, E-Mail: Frank.Lindenberger@kreis-calw.de

Kindergarten:

| | Tel. |
|-----------------------------|--------------|
| Kleinkindgruppe Bad Teinach | 07053 920344 |
| Kindergarten Emberg | 07053 8769 |
| Kindergarten Sommenhardt | 07053 8767 |
| Kindergarten Zavelstein | 07053 8485 |

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!

Für das Amtsblatt in der **KW 15** (Erscheinungstag: 07.04.2020) der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist der Redaktionsschluss auf

Freitag, den 3. April um 08:00 Uhr

festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden

Tel.: 07053/9292-29, Fax: 07053/9292-40,
E-Mail: aktuell@bad-teinach-zavelstein.de



Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 04.04. wird Helmut Jacob
Am 06.04. wird Adolf Koske

70 Jahre alt.
80 Jahre alt.

Sonstige Informationen

Wegen Holzerntemaßnahmen drei Gemeindeverbindungsstraßen gesperrt

Wegen der Aufarbeitung von Sturmholz in der Gemeinde Neuweiler sind im Zeitraum vom 6. bis 17. April 2020 jeweils die Gemeindeverbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen Neuweiler und Breitenberg (Sumpfstäßchen), zwischen dem Sumpfstäßchen und dem Weikenmühlweg (Deponiestäßchen) und zwischen Breitenberg und dem Dachshof/Glasmühle (Glasmühlweg) voll gesperrt. Lautenbachhof, Dachshof und Glasmühle können während der Sperrungen aus Richtung Bad Teinach über die L347 und die Gemeindeverbindungsstraße im Teinachtal angefahren werden.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und Verständnis gebeten.

Landesregierung veröffentlicht Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung in Baden-Württemberg

Innenminister Thomas Strobl: „Unsere Landespolizei überwacht die Einhaltung der Corona-Verordnung intensiv und mit starken Kräften“

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Verordnung halten, retten Menschenleben“

Nach der Zustimmung des Bundesrates und der Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten am vergangenen Freitag hat das Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Novelle des Infektionsschutzgesetzes am Sonntag (29. März) einen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht an die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus halten, drohen empfindliche Bußgelder. „Die weit überwiegende Zahl der Menschen hält sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben. Dafür sind wir sehr dankbar - denn das ist absolut notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und um Menschenleben zu retten. Freilich gibt es nach vor eine gewisse Zahl von Uneinsichtigen, Unvernünftigen, und deshalb ist gut, dass wir jetzt einen Bußgeldkatalog haben“, erklären der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl und Gesundheitsminister Manne Lucha am heutigen Sonntag (29. März 2020) mit Blick auf die Aktualisierung der Corona-Verordnung.

Innenminister Thomas Strobl erläutert die Bedeutung des Bußgeldkatalogs: „Wir brauchen eine einheitliche Handhabung, von Wertheim zum Bodensee, von Karlsruhe bis Ulm. Das gewährleistet der neue Bußgeldkatalog. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt er Transparenz, für die Sicherheits- und Ordnungsbehörden eine rechtssichere Arbeitsgrundlage. Unsere Landespolizei wird die Einhaltung der Corona-Verordnung weiter mit Hochdruck und mit starken Kräften überwachen. Denn ob die Regeln eingehalten werden oder nicht, entscheidet am Ende des Tages über Menschenleben. Seien Sie dabei — retten Sie Menschenleben!“

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die große Mehrheit im Land weiß um den Ernst der Lage. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Verordnung halten, ihre sozialen Kontakte drastisch einschränken und räumliche Distanz einhalten, helfen dabei mit, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Sie schützen sich, ihre Mitmenschen und vor allem die besonders vulnerablen Gruppen wie Ältere oder chronisch Kranke — und retten damit buchstäblich Menschenleben. Wir können den Anstieg der Infektionszahlen nur gemeinsam abbremsen.“

Die Politik kann Gesetze oder Verordnungen erlassen — wir können die Krise als Gesellschaft aber nur meistern, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich auch an diese halten und aktiv mithelfen. Denjenigen, die noch immer uneinsichtig sind und damit nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Bevölkerung gefährden, drohen entsprechende Konsequenzen.“

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen können die kommunalen Ortspolizeibehörden ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängen. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung wie beispielsweise einen Frisörsalon, eine Bar oder einen Club weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum.

Den Bußgeldkatalog finden Sie ab sofort online unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/in-tern/downloads/Downloads/Gesundheits-schutzJCoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-VO

| Corona-VO | Verstoß | Adressat des Bußgeldbescheides | Bußgeldrahmen |
|-------------------|--|---|---------------------------|
| § 3 Abs. 1 | Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zugelassener Personenzahl | Jede/r Beteiligte | 100 Euro bis 1.000 Euro |
| § 3 Abs. 2 | Teilnahme an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung außerhalb des öffentlichen Raums von jeweils mehr als fünf Personen | Teilnehmende Person | 250 Euro bis 1.000 Euro |
| § 3 Abs. 6 | Nichteinhaltung der Auflagen zum Schutz vor Infektionen | Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä. | 500 Euro bis 1.500 Euro |
| § 3a Abs. 1 und 2 | Nichteinhaltung der Fahrt- und Reiseverbote | Fahrender / Reisender | 250 Euro bis 1.000 Euro |
| § 3a Abs. 3 | Verstoß gegen Mitföhrpflicht der Pendlerbescheinigung u.a. | Fahrender / Reisender | 100 Euro bis 500 Euro |
| § 4 Abs. 1 | Betrieb einer der genannten Einrichtungen | Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft | 2.500 Euro bis 5.000 Euro |
| § 4 Abs. 2 | Betrieb einer nach § 4 Abs. 2 i.V.m. einer Verordnung des Sozialministeriums untersagten Einrichtung bzw. Nichteinhalten einer Auflage für den Betrieb einer Einrichtung | Person, die Entscheidung über Öffnung trifft | 2.500 Euro bis 5.000 Euro |
| § 4 Abs. 3 | Verstoß gegen die Mischsortimentsregelungen | Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft | 200 Euro bis 4.000 Euro |



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

04.04.2020 (08:00 Uhr) – 06.04.2020 (08:00 Uhr)

Dr. M. Hackenberg, Liebenzeller Str. 45, 75328 Schömburg, Tel.. 07084/4381

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

04.04.2020 und 05.04.2020

TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 01.04.

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Donnerstag, 02.04.

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1, Tel. 07052-930910
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Altwiesenstr. 2, Tel. 07081-95310

Freitag, 03.04.

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35, Tel. 07051-30193

Samstag, 04.04.

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Sonntag, 05.04.

Eichen- Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

Montag, 06.04.

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

Dienstag, 07.04.

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Mittwoch, 08.04.

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Roland Fleck
Telefon 0 70 53 / 96 20-0
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

| | | | |
|--------------|---|--|---------------------------|
| § 4 Abs. 3a | Betreiben einer untersagten Einrichtung nach § 4 Abs. 1 und 2, die zusammen mit einer Poststelle oder Paketdienst betrieben wird, wenn der erwirtschaftete Umsatz der Poststelle oder des Paketdienstes eine untergeordnete Rolle spielt. Für den Brief- und Paketversand erforderliche Nebenleistungen sind davon ausgenommen. | Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft | 2.500 Euro bis 5.000 Euro |
| § 4 Abs. 5 | Nichteinhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz | Betreiber | 250 Euro bis 1.000 Euro |
| § 6 Abs. 1 2 | Zutritt zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot | Besucher der Einrichtung | 250 Euro bis 1.500 Euro |
| § 6 Abs. 4 | Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot | Besucher der Einrichtung | 500 Euro bis 2.000 Euro |
| § 6 Abs. 7 | Durchführung von Gruppenangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege | Veranstalter | 250 Euro bis 1.000 Euro |
| § 7 | Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot | Personen, die die Einrichtung betreten | 250 Euro bis 1.000 Euro |

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von **bis zu 25.000 Euro** verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen.

Land und Kommunen schaffen Hilfsnetz für Familien in der Corona-Krise - Land zahlt 100 Millionen Euro Soforthilfe für Städte und Gemeinden

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich auf ein Hilfsnetz für die Familien im Land verständigt. Das Land beteiligt sich an den Kosten, wenn Kommunen im März und April aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Für die Kindertagespflege werden vor Ort tragfähige Übergangslösungen gefunden. Auch die Kita-Beiträge bei freien Trägern sollen bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet werden. „Land und Kommunen unterstützen die Familien in unserem Land nach Kräften. Wir können diese schwierige

Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Freitag (27. März) in Stuttgart. „Viele Eltern müssen arbeiten und können gerade nicht auf Unterstützung der Großeltern zählen. Da darf es dann nicht noch finanzielle Sorgen geben. Wer beispielsweise in Kurzarbeit ist oder wegen der Betreuung der eigenen Kinder zu Hause weniger Geld zur Verfügung hat, darf sich keine Sorgen um die Kitagebühren machen müssen. Gemeinden, Städte, Kreise und das Land stehen an ihrer Seite“, erklärte Finanzministerin Edith Sitzmann.

Alleine für die Kinderbetreuung erwarten die Kommunen bei einem Monat Schließzeit einen Einnahmeverlust in der Höhe eines mittleren, zweistelligen Millionenbetrags. Ausbleibende Gebühren an den Volkshochschulen und für die Schülerbeförderung werden vom Land mit einem Zuschuss ebenfalls teilweise ausgeglichen. Ebenso sind Zuschüsse an die Kommunen für weitere öffentliche Einrichtungen wie Musikschulen oder für soziale Dienste — etwa im Rahmen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe — vorgesehen. Zuschüsse an Kommunaltheater werden aufrechterhalten.

Das Land zahlt den Kommunen im Land über die Stadt- und Landkreise für den Monat April eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro aus. Land und Kommunen vereinbarten, dass die genaue Abrechnung und weitere Gespräche über die Auswirkungen folgen sollen. Dabei gehen Land und Kommunale Landesverbände gemeinsam davon aus, dass private Leistungserbringer sich vorrangig unter die von Land und Bund aufgespannten Rettungsschirme begeben.

Roger Kehle, der Präsident des Gemeindetags, erklärte: „Die Soforthilfe des Landes ist wichtiges und starkes Signal. Mit dieser finanziellen Unterstützung können die Städte und Gemeinden ihre öffentlichen Angebote trotz fehlender Einnahmen weitestgehend erhalten. Dieser Schulterschluss mit dem Land ermöglicht es uns, vor allem die Familien, die durch die Schließung der Kitas, Kindergärten und Horte getroffen sind, von den Gebühren während der Schließzeit zu entlasten. Da die Städte und Gemeinden in Folge der Corona-Krise mit weiteren, noch massiveren Einnahmerückgängen rechnen, bedanken wir uns bei der Landesregierung, dass sie schon jetzt ihre Bereitschaft versichert hat, mit uns über einen finanziellen Schutzschirm für die Kommunen zu sprechen.“

Für den Städtetag stellte Präsident Dr. Peter Kurz fest: „Klare Signale seitens der Landesregierung, dass Städte und Gemeinden angesichts wegbrechender Steuer- und Gebühreneinnahmen in nahezu allen Sektoren nicht allein gelassen werden, sind jetzt wichtig. In dieser Krisensituation, in der Kommunen vor Ort schnell reagieren müssen, setzen wir auf ein gemeinsam getragenes Verständnis, die Lasten gerecht zu verteilen. Wir betrachten das jetzt vereinbarte Soforthilfepaket für Familien als einen wichtigen Baustein. Die angebotene Abschlagszahlung gibt vor Ort die notwendige Liquidität, um im Nachgang die kommunale Finanzsituation gesamthaft aufzuarbeiten.“

Joachim Walter, der Präsident des Landkreistags, sagte: „Mit seiner Soforthilfe bekennt sich das Land klar zur gesamtstaatlichen Verantwortungsgemeinschaft. Gerade in der Krise ist es wichtig, dass die Daseinsvorsorge im Bereich etwa der sozialen Dienste oder des Öffentlichen Nahverkehrs aufrechterhalten wird. Dies erwarten die Menschen zu Recht vom Staat. Ich bin dem Land daher auch dankbar, dass es weitere Gespräche zu den finanziellen Auswirkungen der aktuellen Lage geben wird. Im Augenblick sind die Landkreise mit ihren Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und ihrer gesamten Verwaltung vollauf mit der Pandemiebekämpfung befasst. Insofern ist es gut und beruhigend, zu wissen, dass Land und Kommunen zueinander stehen und in einer starken, partnerschaftlichen Solidargemeinschaft unterwegs sind.“

Die Abschlagszahlung des Landes an die Kommunen wird aus der Rücklage für Haushaltsrisiken finanziert. Die Landesregierung wird das Hilfsnetz möglichst rasch im Kabinett auf den Weg bringen.



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 01. April 2020

- Bioabfall



Landratsamt

LANDKREIS
CALW



Amtliche Bekanntmachungen

Weitere Einschränkungen beim Zutritt zum Landratsamt Calw

Erhöhte Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Angesichts der steigenden Zahl bestätigter Corona-Fälle im Landkreis Calw passt die Kreisverwaltung die Schutzmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter an, um die Handlungsfähigkeit der Behörde zu garantieren.

Schon bislang war der Zutritt zum Landratsamt nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Ab Mittwoch, 25. März 2020, ist ein persönlicher Gesprächstermin im Landratsamt nur noch möglich, wenn ein besonders wichtiger Grund dies erforderlich macht.

Alle Personen, die sich mit einem Anliegen an die Landkreisverwaltung wenden wollen, sind angehalten, dieses vorab telefonisch oder per E-Mail zu klären.

Die Zulassungs- und Führerscheinstelle bietet nur noch Termine zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens an. Dazu gehören Dienstleistungen für Fahrzeuge und Personen aus den Bereichen Gesundheitswesen, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Grundversorgung (z.B. Apotheken, Lebensmittellieferanten, Taxis, Post,...) und für Personen in systemrelevanten Berufen. Nach individueller Prüfung können für Härtefälle ggf. Ausnahmen gemacht werden. Eine Vorsprache und die Terminvergabe sind aber auch dann nur nach vorheriger telefonischer Beratung möglich.

Rufnummer zur Terminvereinbarung bei der KFZ-Zulassungsstelle: 07081 9535-10 und -11

Rufnummer zur Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle: 07081 9535-15

Viele Vorgänge in diesen Bereichen können auch online durchgeführt werden.

Die Außenstellen des Landratsamts in Nagold und Calmbach bleiben weiterhin geschlossen.

Eine weitere Schutzmaßnahme für die Mitarbeitenden ist die Umstellung auf Schichtbetrieb. Dadurch und bedingt durch Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Isolationsmaßnahmen kann es derzeit zu Verzögerungen in der Bearbeitung der Anfragen kommen. Es wird um Verständnis und Geduld gebeten. Die Mitarbeitenden bemühen sich, die Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Für Kunden, die zu einem Termin ins Landratsamt kommen, gelten folgende Regelungen:

- Um räumlichen Abstand in der Warteschlange zu schaffen, werden Kunden gebeten, erst fünf Minuten vor ihrem Termin zum Eingang des Gebäudes C zu kommen und davor im Auto zu warten. In der Warteschlange muss ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden.
- Die Nutzung von Toiletten ist für externe Besucher nicht mehr möglich.
- Kunden sollten auch im Amt einen Abstand zu anderen wartenden Personen und dem Personal von mindestens zwei Metern einhalten.

Gemeinsames Konzept der Kliniken zur stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Pandemie

Kliniken und Reha-Einrichtungen im Landkreis Calw vereinbarten abgestimmtes Vorgehen in der Corona-Krise

Nach dem Motto „Gemeinsam gegen die Krise, zusammen für die bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung“ werden die Kliniken im Landkreis Calw ab sofort eng bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zusammenarbeiten und die vorhandenen Ressourcen zur medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Calw bündeln. Darauf haben sich die Verantwortlichen der folgenden Kliniken in enger Abstimmung mit der Landkreisverwaltung verständigt:

- Kreiskliniken Calw und Nagold des Klinikverbundes Südwest
- Sana-Kliniken Bad Wildbad
- Klinikum Nordschwarzwald (ZfP Calw)

- Paracelsus-Krankenhaus Unterlengenhardt
- Kinderklinik Schömberg
- cts Klinik Schlossberg Bad Liebenzell
- Neurologisches Rehabilitationszentrum Quellenhof Bad Wildbad
- DRV-Reha-Zentrum Schömberg, Klinik Schwarzwald
- Dr. Römer Kliniken Hirsau
- Olgabad Rehaklinik Bad Wildbad
- Celenus Klinik Schömberg
- SRH Gesundheitszentren Dobel und Bad Herrenalb
- de'ignis Fachklinik Altensteig

Dieser Schulterschluss der Einrichtungen in unterschiedlichen Trägerschaften ist für Landrat Helmut Riegger ein ganz entscheidender Schritt: „Wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation, die uns alle vor große Herausforderungen stellt. Um diese bewältigen zu können, ist es zwingend erforderlich, vorausschauend zu handeln und alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu mobilisieren. Ich bin daher sehr froh und dankbar, dass sich die Kliniken und Reha-Einrichtungen im Kreis Calw auf diesen gemeinsamen Weg geeinigt haben.“

Das Konzept sieht vor, im Landkreis Calw kurzfristig die Kapazitäten für die stationäre Versorgung von COVID-19-Erkrankten auszubauen.

Die Versorgung von Corona-Patienten, einschließlich Verdachtsfällen, die intensivmedizinisch behandelt werden müssen, erfolgt an den Kreiskliniken Calw mit seinen beiden Standorten in Calw und Nagold. Hier stehen bis zu 133 Betten, davon 22 Intensivbetten inklusive Beatmung, zur Verfügung. Die Kreiskliniken arbeiten derzeit an einem weiteren Ausbau der Intensiv- und Beatmungskapazitäten. Die Versorgung für Trauma-, Schlaganfall- oder Herzinfarktpatienten genauso wie für andere Notfälle in anderen Bereichen durch die Kreiskliniken in Calw und Nagold ist weiterhin gesichert. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die geburtshilfliche Versorgung am Standort Calw. Für nicht intensivpflichtige COVID-19-Patienten werden bereits bis zu 80 Betten in der Sana-Klinik Bad Wildbad vorgehalten, bis zu 100 weitere Betten befinden sich aktuell im ZfP Calw – Klinikum Nordschwarzwald in Vorbereitung. Bei einem sich abzeichnenden weiteren Bedarf kann zudem das Paracelsus-Krankenhaus Unterlengenhardt bis zu 30 und die Kinderklinik Schömberg bis zu 23 COVID-19-Patienten aufnehmen.

Zur Entlastung der Kliniken, die COVID-19-Patienten aufnehmen, sollen neben dem Paracelsus-Krankenhaus Unterlengenhardt und der Kinderklinik Schömberg vor allem die cts Klinik Schlossberg Bad Liebenzell, das neurologische Rehabilitationszentrum Quellenhof Bad Wildbad, das DRV-Reha-Zentrum Schömberg, die Dr. Römer Kliniken Hirsau und die Olgabad Rehaklinik Bad Wildbad kurzfristig so ausgerichtet werden, dass sie geeignete, nicht (oder nicht mehr) an COVID-19 leidende leichtkranke oder entlassfähige Patienten ohne Anschlussversorgung aufnehmen und versorgen können. Auch die SRH Gesundheitszentren in Dobel und Bad Herrenalb, die Celenus Klinik Schömberg und die de'ignis Fachklinik haben angeboten, als Entlastungskrankenhäuser Unterstützung zu leisten.

Zudem wären einige dieser Häuser bereit, auch COVID-19-Patienten zu versorgen, sofern die weitere Entwicklung rund um das Coronavirus eine weitere Ausweitung der genannten stationären Kapazitäten erfordert.

Alle Verantwortlichen der Kliniken haben eine weitere enge Abstimmung bei der Patientenversorgung vereinbart. Sie sind sich einig, dass mit diesem abgestimmten Vorgehen die bestmögliche Koordination und medizinische Versorgung von COVID-19-Patienten im Kreis Calw erzielt werden kann. Die damit verbundenen Maßnahmen dienen dem Wohle der gesamten Bevölkerung.

Das Konzept bedarf in Teilen ggf. noch der Zustimmung des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Wichtig bleibt aber auch weiterhin: Patienten, die bei sich eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) vermuten, sollen auch in Zukunft NICHT direkt in ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis gehen, sondern unbedingt ihren Hausarzt anrufen.

Bei schwerwiegenden Symptomen ist auch außerhalb regulärer Sprechzeiten die bundesweite Rufnummer 116 117 des kassenärztlichen Notdienstes erreichbar. Dann erfolgt die Abstimmung zum weiteren Vorgehen. Bis zur Klärung des tatsächlichen Erregers sollten die betreffenden Personen zudem Kontakte zu anderen Menschen vermeiden und zu Hause bleiben. Sofern sich der Infektionsverdacht bestätigt, werden alle Personen ermittelt, mit denen der Patient seit der Ansteckung Kontakt hatte. Diese werden angerufen und nach etwaigen Symptomen befragt. Zudem wird eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Weitere Informationen zum Thema Coronavirus sind im Internet auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/corona sowie auf der Website des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de abrufbar.

RECUP für mehr Nachhaltigkeit im Landkreis Calw

Einführung des bekannten Pfand- und Mehrwegbeckersystems im Landkreis gestartet

Über 20 Coffe-to-go-Betriebe im Landkreis Calw haben sich bereits als Ausgabestelle für die Mehrweg- und Pfandbecher reCup registriert und sagen damit Einwegbechern dem Kampf an. Das System dahinter ist recht simpel: Kunden, die Coffee-to-go möchten, zahlen 1 € Pfand für den 100% recyclebaren reCup-Becher und erwerben ggf. einen passenden Deckel dazu. Der Deckel ist ebenfalls recyclebar und aus hygienischen Gründen ein Kaufprodukt. Beide Komponenten werden regional im Allgäu hergestellt und dort wiederverwertet. Nach dem Verzehr des Kaffees kann der Becher in jeder anderen reCup-Ausgabestelle (auch außerhalb des Landkreises) entweder gegen einen neuen Becher (mit neuem Kaffee) eingetauscht oder gegen Rückgabe des Pfandes abgegeben werden. Dabei gibt es drei unterschiedliche Größen der Becher für unterschiedliche Kaffeearten.

Die Initiative, sich dem deutschlandweiten Pfandnetz anzuschließen, kam vom Gewerbeverein Calw und der Bäckerei Raisch, die bereits im Landkreis Böblingen mit zahlreichen Ausgabestellen aktiv ist. Im Landratsamt stieß diese Idee auf offene Ohren, ebenso bei der Tourismus GmbH Nordschwarzwald und dem Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Wirtschaftsförderung und der Cityverein Nagold zeigten ebenfalls großes Interesse. Ende des Jahres 2019 traf sich daraufhin eine Projektgruppe im Landratsamt, um eine einheitliche Vorgehensweise zu besprechen.

Ca. 2,8 Milliarden Einwegbecher für Heißgetränke werden pro Jahr in Deutschland in dem Umlauf gebracht. Dazu kommen ca. 1,3 Milliarden Plastikdeckel. Das Ziel, gemeinsam einen Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung sowie zum Klimaschutz zu leisten, ist Motivation aller Teilnehmenden – ebenso der Beitrag zur Müllvermeidung und zur Nachhaltigkeit. Folgende Betriebe im Landkreis Calw bieten inzwischen Coffee-to-go im reCup-Becher an:

- Bäckerei Raisch mit den Filialen in Althengstett (Aral Tankstelle), Bad Liebenzell, Bad Wildbad, Calmbach, Calw-Altburg, Calw Baumarkt Kömpf, Calw Berufsschulzentrum, Calw-Heumaden, Calw Innenstadt, Calw Kaufland, Calw-Oberriedt, Calw-Stammheim, Gechingen, Neubulach, Rohrdorf, Schömborg
- Kaffeemanufaktur Bad Wildbad
- McDonald's Calw
- Zieglers BackLounge in Nagold
- Café Echt.Zeit in Nagold
- Eis & Café in Neubulach
- Aral Tankstelle in Höfen an der Enz
- OMV Tankstelle in Bad Herrenalb
- Shell Tankstellen Calw und Calw-Stammheim



Freuen sich über die ersten reCup-Becher: v.l. Matthias Raisch (Bäckerei und Konditorei Raisch), Elias Weigel (Klimaschutzmanager im Landkreis Calw), René Skiba (Geschäftsführer Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald), Rolf und Rebecca Maisenbacher (Kaffeemanufaktur Bad Wildbad) und Helge Jesse (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw). Foto: Ralf Steinert

Ein nächster Schritt ist die Einführung der reCup-Becher im Landratsamt in Calw. Ab 30 Ausgabestellen wird der Landkreis sich um die Einführung einer „Landkreis Calw-Edition“ bemühen, sodass die reCup-Becher mit einem speziellen Landkreis-Design versehen werden können.

Falls Sie sich ebenfalls als Ausgabestelle registrieren möchten, finden Sie weitere Informationen unter www.recup.de. Fragen beantwortet Ihnen außerdem Frau Janina Müsle, zuständig für die Kreisentwicklung und Europaangelegenheiten im Landratsamt Calw, unter 07051 160-280 oder Janina.Muessle@kreis-calw.de.

Leistungen der Rufautos werden vorübergehend eingestellt

Aufgrund der anhaltenden Restriktionen werden die vom Landkreis Calw gemeinsam mit den Kreiskommunen und den Taxiunternehmen Gutekunst und Walter eingerichteten Rufautos ab 28. März 2020 vorübergehend eingestellt.

Das Angebot der Rufautos Calw und Nagold wurde hauptsächlich dafür geschaffen, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in den Abendstunden zu und von Freizeiteinrichtungen zu gelangen, aber auch, um späte Arbeitswege zu ermöglichen. Mit Blick auf die derzeit geschlossenen Gastronomiebetriebe und Freizeiteinrichtungen sowie aufgrund der Absage zahlreicher Veranstaltungen und vieler geschlossener Unternehmen verliert das Rufauto seine grundsätzliche Notwendigkeit.

Fahrgäste, die eine systemrelevante Tätigkeit ausüben und das Rufauto nutzen, um zum Arbeitsplatz und zurück zu gelangen, wurden von den Betreibern entsprechend informiert. Diese Fahrmöglichkeiten werden weiterhin aufrechterhalten. Sollte dies bislang nicht der Fall gewesen sein, kann Kontakt zum jeweiligen Rufautobetreiber aufgenommen werden (Tel. Rufauto Calw: Taxi Walter, 07051 2244; Tel. Rufauto Nagold: Taxi Gutekunst, 07452 2509).

Für ÖPNV gilt vorerst weiter Ferienfahrplan

Nachdem der Fahrplan aller Buslinien im Landkreis Calw in der vergangenen Woche auf den Fahrplan an schulfreien Tagen umgestellt wurde, war zunächst beabsichtigt, in dieser Woche die Leistungen nochmals zu reduzieren und auf das Samstags-Angebot umzustellen.

Die aktuelle Nachfrage im ÖPNV und die von den Verkehrsunternehmen parallel durchgeführte Bedarfsabfrage hat ergeben, dass das Samstags-Angebot gerade für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in systemrelevanten Berufen, aber auch für deren Kinder, die die Notbetreuung besuchen, nicht ausreicht.

Um den Fahrgästen ein verlässliches und ausreichendes Angebot zu schaffen, haben die Verkehrsunternehmen der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC) in Abstimmung mit dem Landratsamt Calw entschieden, dass bis mindestens Ende März weiterhin der Ferienfahrplan angeboten wird. Auf Basis der weiteren Nachfrage wird dann nochmals über Anpassungen beraten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind einzelne kreisgrenzenüberschreitende Linien wie die Linien 725 (Neuenbürg-Schömborg), 763 (Calw-Böblingen) und 773 (Calw-Herrenberg), die an die Regelungen angrenzender Verbünde gebunden sind und auf im Einzelfall erweiterte Samstagsverkehre umstellen. Die entsprechenden Fahrpläne sind im Internet verfügbar.

Der VGC und dem Landkreis ist bewusst, dass mit dem Ferienfahrplan nicht jedes Fahrbedürfnis zur vollen Zufriedenheit bedient werden kann. Mit dem Fahrplan wie an schulfreien Tagen wird aber auch in dieser Ausnahmesituation ein stabiles Grundangebot aufrechterhalten, auf das sich die Nutzer verlassen können.

Das aktuelle Fahrplanangebot kann stets unter www.vgc-online.de oder in der VGC-App abgerufen werden

Schadstoffsammlungen diese Woche finden nur eingeschränkt statt

Im Raum Schömborg und im Raum Althengstett stehen die Schadstoffsammlungen am Donnerstag und Freitag mit insgesamt 15 Sammelpunkten im Abfallkalender. Die Sammlungen werden zwar durchgeführt, allerdings aus Sicherheitsgründen an jedem Tag nur noch an einem Standort. Dafür dann aber jeweils über einen Zeitraum von fünf Stunden.



„Nur durch die Beschränkung auf jeweils einen zentralen Standort im Sammelgebiet lassen sich die Corona-bedingten Sicherheitsvorgaben umsetzen“, erläutert Helge Jesse, Leiter der Abfallberatung der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Die Vorgaben an sieben oder acht Standorten pro Sammeltag umzusetzen wäre nicht möglich gewesen, sodass wir diesen Kompromiss gewählt haben.“ Und noch einen Hinweis gibt Jesse: „Sollten sich an den Sammelpunkten Schlangen bilden, muss unbedingt der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden. Die entsprechenden Anweisungen der Mitarbeiter sind zwingend zu befolgen.“

Das Schadstoffmobil wird am Donnerstag, 26. März 2020, von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr in Schömberg beim Parkplatz Tennishalle nahe dem ehemaligen Wellenbad stehen. Nicht angefahren werden somit die Sammelpunkte in den Schömberger und Unterreichenbacher Teilorten. Am Freitag, 27. März 2020, können die Schadstoffe in Althengstert neben dem Bahnhof in der Bahnstraße 3 (Verkehrsübungsplatz) ebenfalls von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr abgegeben werden. Die Standorte in Unterhaugstett, Möttlingen, Ostelsheim, Gechingen, Stammheim und Heumaden werden nicht bedient. An diesen Standorten erfolgt die Information und Weiterleitung der Kunden durch einen Mitarbeiter der AWG. „Wir bitten die weiteren Wege für die betroffenen Kunden zu entschuldigen“, so Jesse, „aber die einzige Alternative wäre die Streichung der ganzen Tour gewesen.“ Informationen zur Schadstoffsammlung und alle weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax an 07452 6006-7777, via E-Mail an kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Weitere Einschränkungen bei den Recyclinghöfen und Entsorgungsanlagen

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen rund um das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) bleiben die Recyclinghöfe im Landkreis Calw mit Ausnahme der zwei Anlagen in Simmozheim und Walddorf geschlossen. Außerdem gelten weiterhin die Winteröffnungszeiten. Zusätzlich musste eine Zufahrtsbeschränkung eingeführt werden.

Die Recyclinghöfe Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömberg müssen weiter geschlossen bleiben. Darauf weist die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) hin. Die Anlagen in Simmozheim und Altensteig-Walddorf bleiben vorerst noch geöffnet. Die Winteröffnungszeiten bleiben bis auf Weiteres bestehen.

Öffnungszeiten Entsorgungsanlage Altensteig-Walddorf:

Montag – Freitag: 8.00 bis 12.15 und 12.45 bis 16.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag – Freitag: 8.00 bis 12.15 Uhr und 12.45 bis 16.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Aufgrund der neuen Rechtslage können nur noch zwei Fahrzeuge gleichzeitig auf die Anlagen eingelassen werden. Daher ist mit entsprechend langen Wartezeiten zu rechnen.

„Bitte schützen Sie sich und unsere Mitarbeiter“, bittet Hasan Uslu, Bereichsleiter der AWG und zuständig für den Betrieb der Anlagen, die Kunden. „Liefere Sie nur in dringend notwendigen Fällen an.“

Er empfiehlt außerdem, sich vor einer unvermeidbaren Anlieferung auf der Website der AWG nach den aktuellen Bedingungen zu erkundigen. „Die Verhältnisse ändern sich zurzeit sehr schnell. Auf einer vorgeschalteten Seite haben wir die wichtigsten Informationen für unsere Kunden zusammengefasst.“

Bei Fragen gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 3030839 und der Mailadresse abfallberatung@awg-info.de Auskunft. Weitere Informationen sind im Internet unter www.awg-info.de abrufbar.

Haushalte mit Corona-Patienten: Alle Abfälle in die Restmülltonne

Für Haushalte, in denen Personen leben, die **positiv auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurden oder als Corona-Verdachtsfall unter Quarantäne** gestellt sind, gelten besondere Regelungen für die

Abfallentsorgung: Alle Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen, die sonst geltende Trennpflicht entfällt.

Grundsätzlich besteht im Landkreis Calw die Trennpflicht, so dass Bioabfälle, Papier, Glas und Verpackungsabfälle getrennt vom Restmüll erfasst und gesammelt werden. Nach Maßgabe des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg müssen jedoch sämtliche Abfälle aus Haushalten, in denen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) infizierte oder als Corona-Verdachtsfall unter Quarantäne stehende Personen leben, vorsorglich über die Restmülltonne entsorgt werden. Diese Haushalte sind somit von der sonst geltenden Trennpflicht entbunden. Die Abfälle sollten in stabilen und verknoteten Müllsäcken in die Restmülltonne gegeben werden. Dies gilt für betroffene Haushalte so lange, **bis alle infizierten Personen als genesen** gelten und die Quarantäne aufgehoben wird.

Auch hier gilt: Überfüllte Gefäße sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Wenn die Größe der vorhandenen Restmülltonne in diesem begrenzten Zeitraum nicht ausreicht, ist die Abfallberatung der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) die richtige Adresse: Unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder per E-Mail an kontakt@awg-info.de kann man sich hinsichtlich der besten Lösung für diesen Zeitraum beraten lassen.

Alle übrigen Haushalte entsorgen ihre Abfälle weiter getrennt wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten.

Weitere Informationen zu allen Auswirkungen des Coronavirus auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Landratsamt Calw

Abt. Gesundheit und Versorgung

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Haus B, Zimmer B 413

Tel. 07051 160-199

www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Was den Landwirt interessiert



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Corona-Pandemie

SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar

Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichererportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen. Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/corona-info

Coronavirus-Pandemie: Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss. Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt. Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.
- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.

Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist. Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen, ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung

Vorzeitige Altersrenten SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.

Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung - voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche - wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten.

Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

Interessant und informativ



Ministerium veröffentlicht Richtlinie für Kassenarbeitsplätze

Arbeitsministerin Hoffmeister-Kraut: „Es ist wichtig, Beschäftigte an den Kassen wirkungsvoll zu schützen, denn sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass wir alle mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs versorgt sind“

Anlässlich der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eine Richtlinie für Kassenarbeitsplätze erstellt, an der sich die zuständigen Behörden und Arbeitgeber orientieren können. „Es ist mir sehr wichtig, Beschäftigte an den Kassen wirkungsvoll zu schützen, denn sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass wir alle mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs versorgt sind“, sagte Wirtschafts- und Arbeitsministerin

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (27. März) in Stuttgart. Es gelte, sie und die Kunden mit besonderen Maßnahmen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Die Richtlinie wurde auf Grundlage der Corona-Verordnung der Landesregierung zur Einhaltung von Hygienestandards erstellt und mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg abgestimmt.

In der Richtlinie werden folgende Punkte näher geregelt:

1. Die Kunden müssen vor Betreten des Marktes und durch Markierungen am Boden auf das möglichst konsequente Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Menschen hingewiesen werden.
2. Sofern verfügbar, sollen geeignete Trennvorrichtungen, zum Beispiel aus Plexiglas, zwischen Kassenpersonal und Kundenschaft angebracht werden.
3. Nach Möglichkeit soll auf Bezahlung mit Bargeld verzichtet werden.
4. Sofern verfügbar, soll dem Kassenpersonal für die persönliche Hygiene die
5. Handdesinfektion am Arbeitsplatz und die Desinfektion der häufig berührten
6. Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände ermöglicht werden.
7. Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit dem Corona-Virus sollen möglichst nicht für Kassierarbeiten eingesetzt werden.
8. Für die Beschäftigung von Schwangeren an Kassenarbeitsplätzen wird auf besondere Regelungen in einem im Internet verfügbaren Merkblatt ausdrücklich hingewiesen.

Die Ministerin appellierte heute an die Arbeitgeber: „Ich bitte Sie eindringlich, Ihrer Verantwortung für die Abwehr von arbeitsbedingten Gefahren für Ihre Beschäftigten jetzt in besonderem Maß gerecht zu werden. Mir ist bewusst, dass nicht alle Maßnahmen sofort optimal umsetzbar sind, weil zum Beispiel das Material noch nicht zur Verfügung steht. Mit einem gemeinsamen Einsatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann aber das Machbare realisiert und damit die Ansteckungsgefahr maßgeblich gemindert werden.“ Sinnvoll sei, aus diesem Anlass die ohnehin gesetzlich vorgeschriebene systematische Beurteilung der Gefährdungen an den Arbeitsplätzen zu aktualisieren. Die Richtlinie wurde bereits an die Regierungspräsidien kommuniziert und ist hier zu finden: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Die Regelungen zu der Beschäftigung von Schwangeren finden Sie hier: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/ThemenANirtschaft/Documents/Corona Info schwangere Frauen .pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/ThemenANirtschaft/Documents/Corona%20Info%20schwangere%20Frauen.pdf)

Die Corona-Verordnung des Landes finden Sie hier: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landes-regierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus-27/>

Weitere hilfreiche Hinweise finden Sie auf den Seiten der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik: <https://www.bghw.de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-pressemitteilungen/das-coronavirus-tipps-fuer-handel-und-warenlsgis-tik#was-ist-an-kassenarbeitsplaetzen-und-bedientheken-zu-beachten>

Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir werden das Ehrenamt nicht im Stich lassen.“

Mittel im Solidarpakt III werden zielgerichtet eingesetzt, um Vereine in Not zu unterstützen

„Die Corona-Pandemie ist auch für unsere Sportvereine und für deren Mitglieder in Baden-Württemberg eine große Herausforderung. Wir vermissen schon jetzt die Gemeinschaft und die schönen Momente, die uns der Vereinssport bietet. Auch die finanziellen Auswirkungen sind teilweise erheblich. Wir werden deshalb alles daran setzen, dass es durch das Corona-Virus und seine Nebenwirkungen kein Vereinssterben in Baden-Württemberg geben wird“, sagte Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann am Donnerstag in Stuttgart. Der Landessportverband (LSV) und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seien in ständigem Kontakt, um die Situation zu analysieren und gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen. So werde man in Abstimmung mit dem LSV umgehend Mittel im laufenden Solidarpakt Sport zielgerichtet einsetzen, um in Not geratene Sportvereine zu unterstützen. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, werde man sich für einen ergänzenden Not-



fallfonds einsetzen. „Wir werden das Ehrenamt nicht im Stich lassen“, betonte Eisenmann. Die Hilfen aus dem Solidarpakt sollen andere, bereits verabschiedete Maßnahmen von Bund und Land ergänzen.

Hilfe leisten, wo es existenzielle Not oder besondere Härten gibt

„Es ist eine harte Zeit für uns alle - gerade für diejenigen, die den Sport lieben und mit Leidenschaft in den Vereinen Sport treiben. Niemand weiß, wann der Alltag wieder einkehren kann“, sagte die Sport- und Kultusministerin. Wegen dieser Ungewissheit sei derzeit noch nicht zu überblicken, was die Krise für die Einnahmen- und Ausgabenseite der Sportvereine im Einzelfall bedeute. Vieles hänge von der Mitgliederstärke, der Beschäftigtenzahl, dem Angebot und der Infrastruktur eines Vereins ab. „In den kommenden Wochen werden die konkreten Auswirkungen auf den Vereinssport klarer und sichtbar werden. Wir sind entschlossen, überall dort Hilfe zu leisten, wo trotz bereits beschlossener Maßnahmen existenzielle Not oder besondere Härten drohen“, so Eisenmann.

Auch Sport kann von Rettungsschirmen profitieren

Der Bund und das Land Baden-Württemberg haben bereits Rettungsschirme auf den Weg gebracht, unter die auch Breitensportvereine fallen können, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Zum Beispiel kann das Kurzarbeitergeld wirkungsvoll dazu beitragen, voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen vor Entlassung und Arbeitslosigkeit zu schützen und die Personalkosten der Vereine zu senken. Ebenso wichtig seien die vom Bund und vom Land beschlossenen Hilfen für Solo-Selbstständige und Freiberufler. Darunter gibt es im Sport besonders viele - hierzu zählen insbesondere selbstständige Trainerinnen und Trainer sowie freiberufliche, für Vereine tätige Anbieterinnen und Anbieter von Fitness-, Gesundheits- und Rehabilitationskursen.

Unter www.bw-soforthilfe.de kann ab sofort ein Antrag auf einen einmaligen Zuschuss gestellt werden - sofern für den Betroffenen durch die Corona-Krise ein massiver Liquiditätseingpass besteht. In einem gemeinsamen Schreiben werden der LSV und das Sportministerium die Vereine aufrufen, die bereits vorhandenen Unterstützungsprogramme schnell zu nutzen, und sie darüber informieren, an wen sie sich wenden können.

„Bleiben Sie Ihrem Verein auch in diesen schwierigen Zeiten treu!“

Niemand könne vorhersagen, wie lange die zum Schutz der Bevölkerung notwendigen Kontaktverbote und Einschränkungen noch beibehalten werden müssten, sagte die Ministerin: „Was wir aber schon heute wissen, ist, dass uns der Sport fehlt: Das gemeinsame Training, der Wettkampf, die vielen tollen Angebote für Kinder und Senioren, die gesellige Runde im Vereinslokal und das jährliche Vereinsfest. Deshalb appelliere ich an alle Vereinsmitglieder: Stehen Sie auch in diesen schwierigen Zeiten zu Ihrem Verein, bleiben Sie ihm treu!“

Fokus der Finanzverwaltung liegt auf Unterstützung für Unternehmen - starke Verzögerungen bei Alltagsgeschäft zu erwarten

Das baden-württembergische Finanzministerium hat zusammen mit den anderen Landesfinanzministerien und dem Bundesfinanzministerium den Weg freigemacht für steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie betroffen sind. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden von den Beschäftigten der Finanzämter prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben. Die Bürgerinnen und Bürger können mit der elektronischen Abgabe ihrer Steuererklärung dazu beitragen, dass ihre Erklärung zügiger bearbeitet werden kann. Im vergangenen Jahr konnten bereits über 13 Prozent der Bescheide automatisiert erstellt werden; eine personelle Bearbeitung war in diesen Fällen nicht mehr notwendig.

Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger können die Steuerformulare aus dem Internet herunterladen und über Elster elektronisch abgeben. Wer den Service von „Mein ELSTER“ nutzt, kann außerdem seine Daten aus dem Vorjahr übernehmen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchführen und die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung nutzen.

Die elektronische Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Das erspart Nachfragen des Finanzamtes. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, sondern werden nur im Bedarfsfall angefordert. Es genügt, diese für eventuelle Rückfragen vorzuhalten.

Das kostenlose Programm ELSTER und weitere Informationen zur Erstellung Ihrer elektronischen Steuererklärung finden Sie unter <https://www.elster.de>

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Sie finden den Steuerchatbot unter <https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de>

Zusätzlich bietet die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos an, in denen in jeweils rund zwei Minuten dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.

Die Erklärvideos finden Sie über die Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Erleichterungen bei Förderbedingungen für Hilfsprogramm für baden-württembergische Wirtschaft

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt“

„Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt. Stattdessen müssen Antragsteller nur nachweisen, dass die laufenden betrieblichen Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden betrieblichen Kosten des Unternehmens zu finanzieren“, stellt Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (29. März) klar. „Erfreulich ist, dass wir jetzt eine bundeseinheitliche Lösung haben. In schwierigen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern wurde der Begriff der existentiellen Notlage neu definiert. Damit ist klar: sonstige liquide Mittel müssen grundsätzlich nicht eingesetzt werden, um von der Soforthilfe des Landes zu profitieren.“

Konkret muss der Antragsteller versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen. Dies liegt dann vor, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätseingpass).

„Dies gilt rückwirkend für alle Anträge seit dem Start unserer Soforthilfe“, stellte Hoffmeister-Kraut klar. Anträge, die bereits in den letzten Tagen eingereicht worden seien, würden allein an diesem Maßstab beurteilt, Angaben nur auf dieser Grundlage überprüft.

Das Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg für Soloselbstständige und kleine Unternehmen bis 50 Erwerbstätige ist seit Mittwoch am Start. Innerhalb von 2 Tagen wurden mehr als 100.000 Anträge eingereicht. „Das zeigt, dass unser Programm attraktiv und am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet ist. In diesen schweren Zeiten ist das ein klares Signal der Landesregierung an die Unternehmen: Wir stehen zu Euch, wir lassen Euch nicht im Stich“, betonte Hoffmeister-Kraut. Baden-Württemberg ist neben Bayern eines der ersten Bundesländer, das bereits Direkthilfen für die Wirtschaft auf den Weg gebracht hat.

Hoffmeister-Kraut erklärte, dass es in den folgenden Wochen noch weitere Modifizierungen geben werde. „Wir haben dieses Programm in einem Kraftakt innerhalb weniger Tage an den Start gebracht. In einer solchen Situation bleibt es nicht aus, dass auch nach Programmstart Eckpunkte nachgeschärft, Unklarheiten beseitigt oder Auslegungsfragen geklärt werden müssen. Denn für uns hatte oberste Priorität, schnell Gelder auszahlen zu können.“

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Abzocke mit der Angst

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen
Stuttgart, 24.3.2020 – Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.

Mit Ingwerkonzentrat gegen Viren?

Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Dr. Feil“, beispielsweise mit einem „Immunpaket“ und verspricht Verbrauchern „**Stärken Sie sich gegen Virenbelastungen und andere Krankheitserreger**“. Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Onlineshop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift „**So stärken Sie sich gegen das Coronavirus**“ veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein „**hohes antivirales Potenzial**“ habe und die Vermehrung von Viren „**sofort**“ hemmen könne.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen.

Notfallpaket mit abgelaufener Schokolade

Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop „Notfallpakete“ für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Mit diesem Paket ist man für die beworbene Zeit nicht besonders gut versorgt, es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage. Es entsteht der Eindruck, dass der Händler die aktuelle Lage ausnutzt, um unliebsame Lagerbestände loszuwerden. Wer sich einen Notvorrat zulegen möchte, sollte sich diesen besser selbst zusammenstellen und kann so eigene Vorlieben und Allergien beachten. Dabei können Verbraucher sich an aktuellen Empfehlungen, beispielsweise des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe orientieren.

Hohe Preise für Desinfektionsmittel und Klopapier

Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu überhöhten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fakeshops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: „Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klo-

papier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen“.

Merkwürdige Mittel

Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Coronavirus reduzieren soll. Es sei – so die Aussage des Anbieters – für die Anwendung im „**körpereigenen Energiefeld**“ gedacht und man solle bei Menschenansammlungen einfach Sprühstöße in die Luft abgeben. Der Preis mit Corona-Rabatt: 33 Euro.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt. „Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise Misstrauen sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen“, rät Tausch. Verbraucher, denen fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale melden. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema „Corona“ auf ihrer Internetseite zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/45509

Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2020 - Ausstrahlung der Preisverleihung am Montag, 30. März 2020, um 16.00 Uhr

Ministerin Nicole Hoffmeister-Kraut: „Dank der digitalen Möglichkeiten können wir die Verleihung einem breiten interessierten Publikum zugänglich machen“

24 Projekte aus einem breiten Spektrum des Planens und Bauens sind für den — nur einmal pro Legislaturperiode zu vergebenden — Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg nominiert (siehe Anlage). In acht Sparten sollen jeweils ein Staatspreis und zwei Anerkennungen vergeben werden. Die unabhängige Jury mit Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und den Fachleuten aus Stadtplanung, Architektur und Ingenieurbau sowie Abgeordneten aller Landtagsfraktionen hat nun entschieden, welche Projekte mit Staatspreisen und welche mit Anerkennungen ausgezeichnet werden. Anstatt der ursprünglich geplanten Festveranstaltung mit geladenen Gästen wird die Verleihung der Preise und Urkunden nun via Ausstrahlung im Internet allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht.

„Auch, wenn die Veranstaltung leider nicht in der eigentlich geplanten Form stattfinden kann, so wollen wir die Trägerinnen und Träger der Staatspreise und der Anerkennungen doch angemessen ehren. Ich freue mich sehr, dass wir die Veranstaltung dank der digitalen Möglichkeiten nun sogar einem breiten interessierten Publikum zugänglich machen können“, so die Ministerin.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Medienvertreterinnen und -vertreter sind eingeladen

am Montag, 30. März 2020, um 16:00 Uhr

auf www.baukultur-bw.de, die virtuelle Ehrung durch Ministerin Hoffmeister-Kraut zu verfolgen.

Neben der Ministerin wirken als Laudatoren die Journalistin und Architekturkritikerin Amber Sayah sowie Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, mit. Beide sind Mitglieder der Staatspreis-Jury. Durch die Sendung, die vorab aufgezeichnet wurde, führt Dr. Jörg Biesler. Angereichert wird die Sendung durch filmische Impressionen der Projekte und Interviews mit Projektbeteiligten. Sie vermittelt damit ein aufschlussreiches Gesamtbild davon, was eine zukunftsgemäße Baukultur im Land auszeichnet. Ein nachhaltiges Planen und Bauen, das soziale, ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen gleichgewichtig beachtet, steht dabei im Fokus. Dementsprechend geht es beispielsweise auch um technologische **Innovationen** für mehr Ressourceneffizienz, für Klimaschutz und -anpassung oder für „smarte“ Lösungen, die den Alltag erleichtern.

So will das Land mit dem Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg nicht zuletzt Antworten auf entscheidende Fragen zur Zukunft unserer gebauten Umwelt geben, in der wir leben und arbeiten: Wie soll diese gebaute Welt aussehen? Welchen Erwartungen soll sie gerecht werden, damit sie eine lebenswerte Umwelt ist? Welche Lösungsansätze gibt es, die beispielhaft und übertragbar sind? Im Sinne der Übertragbarkeit sollen zugleich Anregungen zum Weiterdenken und Entwickeln neuer Lösungen für die Aufgaben gegeben werden, die aktuell und künftig von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung sind.



Klinikverbund Südwest

Landräte suchen Hilfe für die Helfer – Gemeinsam gegen Corona

Landkreise und Klinikverbund Südwest rufen medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Unterstützung auf.

Im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus laufen die Kliniken im Klinikverbund Südwest unter Volllast. In allen Fachabteilungen wappnet man sich für die steigende Zahl an schwer- und schwerstkranken Corona-Patienten. Gemeinsam rufen nun die beiden Trägerlandkreise Böblingen und Calw mit dem Klinikverbund Südwest zur Unterstützung in den Kliniken auf. Da erwartungsgemäß als erstes die Beatmungskapazitäten an ihre Grenzen kommen, werden ganz besonders Pflegekräfte und Ärzte/innen mit Intensivfahrung benötigt. Gesucht werden aber auch alle anderen potentiellen Unterstützer/innen, wie z. B. Mitglieder des Rettungsdienstes, Sanitäter, Pflegekräfte oder Ärzte, die momentan außer Dienst oder in Rente sind, Studierende der Medizin, Medizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten, pharmazeutische Fachkräfte und und – kurz: alle Personen, die bereits Erfahrung in der medizinischen und/oder pflegerischen Versorgung von Patienten sammeln konnten und bereit sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken tatkräftig vor Ort zu unterstützen.

Roland Bernhard, Landrat des Kreises Böblingen, ist sicher: „Nur, wenn wir alle zusammen an einem Strang ziehen, können wir die Ausbreitung des Coronavirus bekämpfen und alle Covid-19-Erkrankten nach besten Mitteln versorgen. Dabei kommt es auf jede einzelne Hand an, die helfen kann und im gemeinsamen Kampf gegen das Virus mit anpackt.“ Auch der Calwer Landrat Helmut Riegger ruft eindringlich zur Solidarität auf: „Wir erfahren in allen Winkeln der Landkreise bereits sehr viel Hilfsbereitschaft und Engagement, um dem Virus die Stirn zu bieten. Wir bauen nun auch auf die tatkräftige fachliche Unterstützung von medizinisch oder pflegerisch erfahrenen Personen, die den Beschäftigten des Klinikverbund Südwest unter die Arme greifen können. Gemeinsam können wir die Krise bewältigen“.

Für alle, die Hilfe und Unterstützung leisten können, hat der Klinikverbund Südwest eine Telefonhotline sowie ein E-Mail-Postfach eingerichtet. Interessierte können sich mit Namen, Kontaktmöglichkeit, fachlicher Qualifikation und dem Wunsch des Einsatzortes und -umfangs unter der Telefonnummer 07031 98-11000 (werktags zwischen 8 und 15 Uhr) oder per E-Mail an gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de an den Klinikverbund Südwest wenden. Auch auf der Website www.klinikverbund-suedwest.de können Hilfsangebote ganz einfach in ein Kontaktformular eingegeben werden.

Infokasten/Aufruf:

Sie haben durch Ihre Ausbildung oder berufliche Qualifikation bereits Erfahrung in der medizinischen bzw. pflegerischen Versorgung von Patienten gesammelt? Und Sie möchten uns in diesen anspruchsvollen Zeiten Beistand leisten? Dann sind Sie genau die Verstärkung, die wir brauchen.

Helpen Sie uns, die Corona-Krise gemeinsam zu bewältigen – kontaktieren Sie uns!

Kontakt:

Tel.: 07031 98-11000 (werktags zwischen 8 und 15 Uhr)

E-Mail: gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de

- Erste Hilfe für Senioren, nächster Termin am 27.07.2020
- Erste Hilfe im Sport, speziell für Trainer, Übungsleiter, Jugendbetreuer,
- Babysitting - Kurs incl. Erste-Hilfe am Kind

Mehr Informationen zu den jeweiligen Kursen erhalten Sie über unsere Homepage: www.drk-kv-calw.de oder telefonisch unter 07051 – 7009 110.

Bildung/Schulen



Freunde der Grundschule

Vorlesung

Am Dienstag, den 10.03.2020 kam die Autorin Frau Susanne Glanzner in die Krokusschule und las der 1. und 2. Klasse aus ihrem Buch „Kalle Komet“ und der 3. und 4. Klasse aus „Shaiko“ vor. Die Kinder waren begeistert bei der Sache und in der anschließenden Fragestunde sprudelte es nur so aus den Kindern raus. Ein tolles Erlebnis, die die Freude am Lesen und Vorlesen geweckt hat. Danke an Frau Glanzner und ihre tollen Kinderbüchern!

Gesponsert wurde die Vorlesung vom Förderverein der Krokusschule „Freunde der Grundschule e.V.“ vertreten durch die 2. Vorsitzende Anna Schäfer.

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz

Rotkreuzkurse abgesagt

Aus aktuellem Anlass finden momentan keine Rotkreuzkurse statt.

Bei Interesse können Sie sich gerne einen Kurs zu einem späteren Zeitpunkt vormerken.

Neben den üblichen Rotkreuzkursen gibt es auch spezielle Kurse wie zum Beispiel:

- Erste Hilfe am Hund, nächster Termin am 12.07.2020,